



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herren
Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Dr. Stephan Ramrath
Hans-Georg Panzer
- im Hause -

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28

Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30

fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

10. Oktober 2019

Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates
für die Sitzungen

- des Unterausschusses am **30.10.2019**
- des Stadtentwicklungsausschusses am **05.11.2019**
- des Rates am **14.11.2019**

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe

Sehr geehrte Herren,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Unterausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates.

Beschlußvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 BauGB für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe einschl. der umliegenden Wohnbebauung.
2. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Oedenburgstraße, im Osten durch die Büddingstraße ab der Einmündung der Oedenburgstraße, im Süden durch die Bahnlinie und im Westen durch die Grundschtötteler Straße (siehe anliegende Planskizze).

Begründung:

Die Evangelische Stiftung Volmarstein plant nach bereits erst kürzlich umgesetzten Erweiterungen neue umfangreiche Baumaßnahmen für ihr Krankenhaus in Hagen-Haspe. Durch diese Maßnahmen soll langfristig die Erhaltung des Krankenhauses und der angeschlossenen Pflege- und Schulungseinrichtungen gesichert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung, die Verkehrsführung, das Verkehrsaufkommen, die klimatischen Verhältnisse in den Wohnquartieren, die Licht- und Lärmemissionen und den Wasserhaushalt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 05.09.2019 hat die Leiterin der Planungsabteilung auf eine entsprechende Nachfrage der CDU-Fraktion ausgeführt, dass die jetzt aktuell anstehenden Maßnahmen in einem Baugenehmigungs-verfahren beschieden werden könnten und es sich **NOCH** nicht um ein B-Plan- Verfahren handeln würde (Siehe Niederschrift der Sitzung).

Wir halten jedoch wegen der Auswirkungen ein B-Plan-Verfahren für zwingend erforderlich.

Klimaschutz

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Parkhauses für mindestens 100 weitere Parkplätze auf dem jetzigen Parkplatz, wobei die untere Parkfläche weitgehend unterirdisch angelegt werden soll.

Der jetzige Parkplatz ist mit einem offenporig gelegten Pflaster belegt, so dass Regenwasser verdunsten und einsickern kann. Es gibt keine Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation. Für den Fall von Starkregen ist, auch zum Schutz der angrenzenden und tiefer liegenden Wohnbebauung an der südlichen Brusebrinkstraße, eine Retentionsfläche angelegt. Diese nimmt bisher auf ökologisch sinnvolle Weise überschüssiges Regenwasser auf und trägt zu einer Klimaverbesserung bei. Auf der Parkfläche stehen 10 Ahornbäume, die bei der Parkplatzerweiterung vor 12 Jahren als Ausgleich für einen entfernten Gehölzstreifen gepflanzt werden mussten. Bei Errichtung eines Doppelparkdecks, bestehend aus Beton- und Metall-Elementen fallen diese klimaverbessernden Elemente weg. Dies führt zu einer erheblichen mikroklimatischen Veränderung in den Ruhezeiten der anliegenden Wohnbebauung.

Verkehrsführung, Verkehrsaufkommen

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Mitarbeiter- und Besucherverkehr so geführt, dass der aus Richtung Oedenburgstraße ankommende Verkehr zur Erreichung des Parkplatzes die Haupteinfahrt an der Brusebrinkstraße benutzt. Dieser muss künftig bei der geplanten Verkehrsführung durch das gesamte Wohngebiet fahren, um über den geplanten Kreisverkehr an der Büddinghardt die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses zu erreichen. Umweltschonende Verkehrsplanung sollte davon ausgehen, möglichst Zielverkehre aus den Wohngebieten heraus zu halten. Dieses entspricht auch dem Antrag der Bezirksvertretung Haspe in der Sitzung am 05.09.2019, in dem gefordert wird, Maßnahmen zu überprüfen, die geeignet sind, Wohnquartiere vom Autoverkehr zu entlasten.

Durch die Schaffung zusätzlicher 100 Parkplätze wird das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen und zu einer Mehrbelastung des Wohnquartiers sorgen. Hier sind Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, des Radverkehrs u.a. wichtig und sinnvoll.

Lärm

Bekanntermaßen ist Lärm die Hauptursache, die bisherige Einwohner Hagens bewogen haben, die Stadt zu verlassen. Die Lärmbelastungen der Anwohner der Brusebrinkstraße durch die vom Krankenhaus ausgehenden Lärmemissionen haben einen Punkt erreicht, an dem die nach der TA Lärm zulässigen Grenzwerte überschritten werden. So erreicht die Turbine der Klimaanlage einen Wert, der den für allgemeine Wohngebiete geltende Grenzwert von 40 dB(A) in den Nachtstunden übersteigt (Siehe Schreiben des städt. Umweltamtes vom 11.10.2011 – Zeichen 69/5139).

An der Entsorgungsstation, die direkt zur Wohnbebauung an der Brusebrinkstraße ausgerichtet ist, entstehen bei der Abholung und Anlieferung der verschiedenen Container Werte von 80-90 dB(A). Die zulässigen Grenzwerte von 65 dB(A) werden mehrfach pro Woche überschritten. Zwar ist eine Übersteigerung der Grenzwerte, sog. Spitzenwerte zulässig, diese dürfen nach der TA Lärm jedoch nur 14mal jährlich erreicht werden. Am Ev. Krankenhaus werden diese Spitzenwerte mindestens dreimal wöchentlich erreicht.

Eine weitere Überschreitung der Grenzwerte erfolgt zu den Nachtstunden durch die Aktionen in der offenen Liegend-Anfahrt, die zudem von den Rettungswagen oftmals im Rückwärtsgang angefahren wird. Bereits der aktive Warnton rückwärtsfahrender Wagen übersteigt die zulässigen 40 dB(A).

Insgesamt macht diese Zusammenfassung der Lärmsituation deutlich, dass zusätzliche Lärmemissionen nicht zulässig sind. Diese werden durch das Parkhaus unweigerlich entstehen.

Eine doppelte Parkfläche ist lärmintensiv. Der Schall ein- und ausfahrender Fahrzeuge, hundertmaliges Türeenschlagen täglich, dürften die zulässigen Grenzwerte übersteigen. Es wird angemerkt, dass die Anwohner der umliegenden Bebauung und die Bewohner des Altenheimes von dieser Lärmsituation geschädigt sein werden. Die Ein- und Ausfahrten können nicht genügend abgeschirmt werden.

Wasserhaushalt

Wie oben bereits beschrieben, wird das Regenwasser des Parkplatzes durch offenporig angelegtes Pflaster und eine großzügig angelegte Retentionsfläche zum Versickern gebracht. Eine Versickerung auf einer betonierten Parkhausfläche ist jedoch nicht mehr möglich. Da das Gelände eine erhebliche Neigung zur Wohnbebauung an der Brusebrinkstraße hat, ist hier bei Starkregen ein Überfluten auf die anliegenden Grundstücke nicht ausgeschlossen.

Umweltschutz

Die Zufahrt zum geplanten Parkhaus soll künftig über die Kastanienallee an der Büddinghardt erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kastanienallee vom LANUV in die Liste der schützenswerten Alleen aufgenommen worden ist. Der durch die geplante Verkehrsführung zunehmende Verkehr wird mittel- bis langfristig zu einer nachhaltigen Beschädigung und Gefährdung dieser schützenswerten Baumallee führen.

Bürgerbeteiligung

Die Geschäftsführung der Stiftung Volmarstein hat in einer Pressemitteilung (WP vom 17.08.2019) ausgeführt, dass man an einem vernünftigen Miteinander mit den Nachbarn interessiert sei. Das kann aber nur herbeigeführt werden, wenn die Betroffenen in einem rechtlich abgesicherten Verfahren ihre Beteiligungsrechte ausüben können. Daher beantragt die Fraktion HAGEN AKTIV angesichts der Komplexität der Maßnahmen, die eine umweltgerechte Weiterentwicklung des Krankenhauses gewährleisten sollen, die Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender

Karin Nigbur-Martini
Fraktions-Geschäftsführerin

Planskizze

